



Leistungserklärung¹

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Innenbereich- und Außenbereich mit Oberflächenbehandlung
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
siehe Paketaufkleber
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Innen- und Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz für Wände und Decken
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**HBV Holz- und Baustoff-Vertrieb GmbH & Co. KG
Kanalweg 12
26389 Wilhelmshaven**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 4
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfaßt wird:
DIN EN 14915
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht treffend

¹ Gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung)



9. Erklärte Leistung

Wand- und Deckenbekleidung aus Massivholz im Innenbereich- und Außenbereich nach EN 14915 mit Oberflächenbehandlung, behandelt mit Saicos BelAir Industrie UV, das anliegende Technische Merkblatt und das Sicherheitsdatenblatt sind zu beachten.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Formaldehydabgabe	E1	DIN EN 14915:2013-12
Gehalt an Pentachlorphenol	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Schallabsorption	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Wärmeleitfähigkeit	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Befestigungswiderstand	NPD	DIN EN 14915:2013-12
Dauerhaftigkeitsklasse:		DIN EN 14915:2013-12
Fichte (PCAB)	4	
Douglasie (PSMN)	3 – 4	
Sibirische Lärche (LAGM)	3 – 4	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dirk Janßen, Geschäftsführer
Name und Funktion



HBV Holz- u. Baustoff-Vertrieb GmbH & Co. KG
Kanalweg 12, 26389 Wilhelmshaven
Telefon (04421) 919-0, Fax 919-150

Wilhelmshaven, 26.05.2014
Ort und Datum der Ausstellung


Stempel / Unterschrift



BelAir INDUSTRIE UV

INDUSTRIE-BESCHICHTUNG FÜR AUSSEN- UND INNENHOLZ

SEIDENGLÄNZEND - DECKEND UND TRANSPARENT
ÄUSSERST UV- UND WITTERUNGSBESTÄNDIG
SCHNELLTROCKNEND - LÖSEMITTELFREI

EIGENSCHAFTEN:

SAICOS BelAir ist eine neuentwickelte, **deckende** oder transparente **Industrie-Holzbeschichtung für außen** und innen, die die Vorteile einer bewährten atmungsaktiven, öl-basierenden Holzbeschichtung mit den guten Eigenschaften einer schmutzunempfindlichen, lösemittelfreien Beschichtung miteinander vereinigt.

Die besonderen Eigenschaften beruhen vor allem auf der speziell für dieses Produkt entwickelten modifizierten Öltechnologie.

SAICOS BelAir schützt auf natürliche Weise und ist besonders strazierfähig:

Die Natur-Öle dringen tief in das Holz ein, schützen es von innen und halten es elastisch.

Die Polymer-Dispersion schützt die Oberfläche gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit.

Farbpigmente mit hoher UV-Beständigkeit sorgen für dauerhafte Schönheit.

SAICOS BelAir hat eine **gleichmäßige, seidenglanzende Oberfläche**, die sehr schnell trocknet.

Äußerst widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse sowie mechanische Beschädigungen (Kratzer) - somit die perfekte Beschichtung für alle Hölzer im Außenbereich.

Die Beschichtung geht eine dauerhafte Verbindung mit der Holzoberfläche ein.

Sie ist atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend, reißt nicht und blättert nicht ab und benötigt im Falle einer Renovierung in der Regel nur einen weiteren Anstrich auf die schmutzgesäuberte Fläche.

Da Holz ein homogener Werkstoff ist, kann es unter ungünstigen Bedingungen vor allem im Astbereich zu optischen Markierungen kommen. Dies ist auf die Inhaltsstoffe vom Holz zurück zu führen.

ANWENDUNGSBEREICHE:

Alle Arten von Hölzern am Haus: Fassadenhölzer, Konstruktionshölzer, Dachüberstandshölzer, Balkonverkleidungshölzer, Fensterläden aus Holz, Carporthölzer, Hölzer für Garagentore...

Alle Arten von Hölzern im Garten: Pergolen, Sichtblenden, Rankgitter, Zäune, Gartentore, Gartenhäuser, Gartenmöbel...

Gesundheitsunbedenklich, kann deshalb **auch für Hölzer im Innenbereich** verwendet werden.

SAICOS BelAir gibt es auch als Nachstreich- oder Reparaturfarbe für die SAICOS Industrie-Beschichtung. Sie entspricht in den Farbtönen und in der hohen Qualität der SAICOS BelAir Industrie-Beschichtung.

APPLIKATION:

Die zu behandelnde Oberfläche muss trocken und sauber sein (max. Holzfeuchte 20 %).

Nicht auf gefrorenes Holz applizieren.

Bei transparenten Farbtönen auf Nadelhölzern für den Außenbereich ist ggfs. eine vorbeugende Holzschutzvorbehandlung gegen Bläue erforderlich.

Erster Auftrag (Grundierung):

mit Vakumat, Bürstenmaschine oder im Spritzverfahren.

Ersten Auftrag allseitig aufbringen, um einen perfekten Schutz für das Holz zu erreichen.

Auftragsmenge: Ca. 90 - 110 g/m².

Trocknung: Im Umluftofen ca. 8 Minuten bei 50° C oder im Hordewagen ca. 2 - 3 Stunden bei 20° C Raumtemperatur.

Vor dem zweiten Auftrag sollte ein Zwischenschliff erfolgen.

Zweiter Auftrag (Top Coat):

mit Vakumat oder im Spritzverfahren.

Zweiter Auftrag nur auf den Sichtseiten (dreiseitig).

Auftragsmenge: Ca. 80 - 90 g/m².

Trocknung: Im Umluftofen 8 - 10 Minuten bei 50° C oder 2 - 3 Stunden bei 20° C Raumtemperatur.

UV-Härtung: Nach der Trocknung.

Danach ist das beschichtete Holz sofort verpackbar.

ERGIEBIGKEIT:

1maliger Auftrag allseitig ca. 8 m² pro kg,

2maliger Auftrag dreiseitig ca. 12 m² pro kg.

REINIGUNG DER ARBEITSGERÄTE:

Mit Wasser.

INHALTSSTOFFE:

Polymer-Dispersions-Basis - Kombination aus wasserlöslichen und ölmodifizierten Bestandteilen.

Besonders UV-stabile, lichtechte anorganische und organische Farbpigmente (für den Lebensmittelsektor zugelassen).

Schmutz- und wasserabweisende Zusätze.

Konservierungsmittel (formaldehydfrei).

Lösemittel Wasser.

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN:

Viskosität 21-25 s, 4 mm nach DIN 53211

Spezifisches Gewicht/Dichte 1,05-1,35 g/cm³

Geruch schwach - nach Trocknung geruchlos.

Nicht entflammbar.

Der getrocknete Anstrich ist normal entflammbar entspr. EURO-Norm DIN EN 13501-1 Euroklasse D.

LAGERFÄHIGKEIT:

Trocken und gut verschlossen aufbewahrt mindestens 2 Jahre haltbar.

Frostfrei transportieren und lagern.

INSTANDHALTUNG:

Reinigung: Verschmutzungen können mit Wasser abgewaschen oder abgespritzt werden.

Hartnäckige Grünbeläge lassen sich problemlos mit dem SAICOS GRÜN-EX GRÜN-BELAG-ENTFERNER entfernen.

Renovierung: In der Regel kein Abschleifen erforderlich - (je nach Oberflächenzustand ggfs. nur leicht anschleifen, lose Partikel entfernen) - und einen Anstrich SAICOS BelAir Nachstreichfarbe auf die gesäuberte Fläche aufbringen.

SICHERHEITSHINWEISE:

Nicht in Eß-, Trink- oder sonstige für Nahrungsmittel vorgesehene Behälter füllen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

ENTSORGUNG:

Dem Recycling nur restentleerte Gebinde zuführen. Farbreste nicht in die Kanalisation geben - aushärten lassen und mit dem Restmüll entsorgen. Größere Produktrestmengen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen (EAK-Abfallschlüssel 080102).

UMWELT-INFORMATION:

SAICOS BelAir enthält keine bioziden Wirkstoffe.

SAICOS BelAir ist nicht kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung und gibt auch keine physiologisch bedenklichen Verbindungen an die Umgebung ab.

Der getrocknete Anstrich entspr. der DIN 53160 T. 1+2 (speichel- und schweißecht) und der EURO-Norm DIN EN 71 T. 3 (Bestimmung des Migrationsverhaltens) = geeignet für Kinderspielzeug.

Geruchsarm und nach Trocknung geruchlos.

Nicht brennbar oder entzündlich.

FARBTÖNE:

Deckend	Grundierung	Top-Coat
Weiß	7000	7100
Elfenbein	7021	7121
Sonnengelb	7022	7122
Orangegelb	7023	7123
Schwedenrot	7030	7130
Karminrot	7031	7131
Taubenblau	7051	7151
Brillantblau	7052	7152
Saphirblau	7053	7153
Tannengrün	7060	7160
Schilfgrün	7061	7161
Achatgrau	7071	7171
Eisengrau	7073	7173
Graubraun	7080	7180
Terrabraun	7081	7181
Transparent		
Kiefer	7092	7192
Kan. Rotzeder	7093	7193
Mahagoni	7094	7194
Nußbaum	7098	7198

(spezielle Farbtöne bitte anfragen).

Sämtliche Farbtöne miteinander mischbar.

Bei Verwendung mehrerer Gebinde aus unterschiedlichen Chargen, diese vorher mischen.

GEBINDEGRÖSSEN:

25 kg,
200 kg,
1000 kg.

Diese Information entspricht unserem aktuellen Wissensstand - erfolgt jedoch ohne Gewähr.

SAICOS COLOUR GmbH

Carl-Zeiss-Str. 3 · D-48336 Sassenberg
fon +49 (0) 25 83 30 37-0 · fax +49 (0) 25 83 30 37-10
email info@saicos.de · www.saicos.de



Artikel-Nr.: 7003
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierung
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:1/6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 7003
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Stammlack Grundierung
Farblos

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):
Saicos Colour GmbH
Carl-Zeiss-Str.3
D-48336 Sassenberg
Telefon: +49 2583 3037-0
Telefax: +49 2583 3037-10

Auskunft gebender Bereich:
E-Mail (fachkundige Person): info@saicos.de
Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin: 030/30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
n.a.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Wasserverdünnbares Polymer

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Gefahrensymbol(e):	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	Bemerkung:	
INDEX-Nr.:	REACH Nr.:		
225-878-4	3-Butoxy-2-propanol	Xi	0,5 - 1
5131-66-8	36/38		
603-052-00-8			

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen::

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
---------	---------------	------	-----------	---------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 7003
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierung
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:3/6

CAS-Nr.: STEL (EC) TWA (EC)

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: milchig
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	n.a.		
Zündtemperatur (Tz):	250 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,3 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	14,0 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	12,25 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,10 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	teilweise löslich		
pH bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 20 °C	20 s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	45 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	2 Gew.-%		
Wasser:	53 Gew.-%		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
080111 fallen

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung
Verpackungsgruppe: n.a.
Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
EmS-Nr.: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Offizielle Benennung für die Beförderung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 7003
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierung
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:5/6

Verpackungsgruppe: n.a.
Marine pollutant: n.a.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält:

n.a.

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 25
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 61

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

"schwach wassergefährdend"

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse:

12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 7003
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierung
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:6/6

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



Artikel-Nr.: 7003L-20/4
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierungen Lasuren
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite: 1/6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 7003L-20/4
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Stammlack Grundierungen Lasuren
Farblos

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Saicos Colour GmbH
Carl-Zeiss-Str.3
D-48336 Sassenberg
Telefon: +49 2583 3037-0
Telefax: +49 2583 3037-10

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person): info@saicos.de
Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin: 030/30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
n.a.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Wasserverdünnbare Polymer

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Gefahrensymbol(e):	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	Bemerkung:	
INDEX-Nr.:	REACH Nr.:		

n.a.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen::

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste



Artikel-Nr.: 7003L-20/4
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierungen Lasuren
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:2/6

Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC)	TWA (EC)

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt (°C):

n.a.

Zündtemperatur (Tz):

410 °C

untere Explosionsgrenze:

2,6 Vol-%

Obere Explosionsgrenze:

12,6 Vol-%

Dampfdruck bei 20 °C:

13,92 mbar

Dichte bei 20 °C:

1,06 g/cm³

Wasserlöslichkeit (g/l):

teilweise löslich

pH bei 20 °C:

-

Viskosität bei 20 °C

20 s 4 mm

DIN 53211

Lösemitteltrennprüfung (%):

< 3 %

Festkörpergehalt (%):

37 Gew.-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel::

2 Gew.-%

Wasser:

61 Gew.-%

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
080111 fallen

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse:

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung

Verpackungsgruppe: n.a.

Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

EmS-Nr.: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung

Verpackungsgruppe: n.a.

Marine pollutant: n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 7003L-20/4
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierungen Lasuren
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:5/6

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält:

n.a.

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 26
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 73

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

"schwach wassergefährdend"

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse:

12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 7003L-20/4
Druckdatum: 14.07.2011

Stammlack Grundierungen Lasuren
Bearbeitungsdatum: 14.07.2011

DE
Seite:6/6

die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.